

dort ihre Grenzen, wo staatliche Institutionen die individuellen Freiheiten schützen. Demokratie lebt von Pluralismus und Meinungsstreit, doch gerade der ist „in den etablierten Demokratien oft unbeliebt“ (Eike-Christian Hornig, S. 27). Wasser auf die Mühlen der AfD, die, ähnlich der Linken und vordergründig vom grenzenlosen Vertrauen in Volkes Stimme beseelt, nach mehr direkter Demokratie ruft. Allenfalls indirekt kommt in dem Band zum Ausdruck, dass solche Forderungen nicht automatisch auf mehr Demokratie, sondern auf eine Schwächung des repräsentativen Systems aus sind, also danach trachten, das Haupthindernis auf dem Weg zu einer homogenen, antipluralen Gesellschaft zu beseitigen.

Thomas Meyer zieht in seinem Beitrag über Sozialismus diskussionswürdige Grenzen. Er nimmt Marx und die europäischen Linksparteien aus der Schusslinie. Marx' Lehre sei keine „unmittelbare Quelle des Marxismus-Leninismus, einer Herrschaftsideologie, die extremistisch genannt werden kann, sofern sie Menschenrechte und Demokratie negiert“ (S. 263). Meyer ordnet das Kommunistische Manifest und die Utopie einer Diktatur des Proletariats, in denen andere Autoren des Readers gerade einen Beleg für Extremismus sehen, der demokratischen Sphäre zu. Die Linksparteien verwendeten zwar das „ambivalente Vokabular“ der Systemtransformation, ihr Grundverständnis sei jedoch „eindeutig demokratisch“ (S. 272).

Samuel Salzborns Beitrag zum Geschichtsbegriff kapriziert sich auf den (vermeintlichen) Antisemitismus unter Linksextremisten. Salzborn blickt durch die Brille der Antideutschen, wenn er deren ideologischen Gegnern, den Antiimperialisten, ein „völkisches Weltbild“

(S. 332) unterstellt. Das ist starker Tobak und hätte einer genaueren Begründung bedurft. Direkte Judenfeindschaft ist unter Linksextremisten äußerst selten. Dem insgesamt gelungenen Band hätte angesichts der populistischen Welle eine Analyse der Begriffe im aktuellen politischen Diskurs gutgetan. Der abstrakte Beitrag Ulrich Sarcinellis leistet dies leider nicht.

DR. JÜRGEN P. LANG,  
BAYERISCHER RUNDFUNK, MÜNCHEN



Münch-Heubner, Peter L.:  
Sanfter Paternalismus:  
Entstehung, Geschichte und  
Gegenwart des Sozial- und  
Interventionsstaates Australien,  
Frankfurt a. M. / Bern /  
New York: Verlag Peter Lang  
2017, 378 Seiten, € 69,95.

Im deutschen und europäischen Kontext wird häufig kaum wahrgenommen, wie politisch und sozioökonomisch fortschrittlich Australien und Neuseeland sind. So wurde beispielsweise in Australien schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das allgemeine Wahlrecht (für Männer) ohne Zensusbeschränkungen eingeführt; bereits seit 1902 dürfen auch Frauen im Commonwealth of Australia wählen. Wie die vorliegende Studie von Peter L. Münch-Heubner, eine überarbeitete und aktualisierte Version seiner wirtschafts- und

sozialhistorischen Habilitationsschrift, eindrucksvoll zeigt, erfolgte auch die Ausgestaltung des Sozialstaats in Australien mit einigem Vorsprung gegenüber dem britischen Mutterland und unter einer anderen, in der aktuellen politikwissenschaftlichen Terminologie wohl „republikanisch“ zu nennenden, Grundausrichtung als etwa im Bismarckschen Deutschen Reich. Denn die föderale „Staatsidee in Australien [...] war [...] weniger ‚landesväterlich‘ ausgerichtet. Das Ideal war hier [...] das eines liberalen Verfassungsstaates, dessen erste Aufgabe [...] es sei, die individuellen Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte des Bürgers als Souverän zu garantieren“ (S. 64). Darin flossen auch „Ideen eines sozialen Verfassungsstaates und die Vorstellungen von den sozialen Rechten der Bürger dem Staat gegenüber“ (S. 64) mit ein.

Der Verfasser zeichnet en détail nach, wie auf der Basis dieses konsensualen Staatsverständnisses und vor dem Hintergrund massiver sozialer und ökonomischer Probleme und Unruhen in Folge einer wenig vorausschauenden Einwanderungspolitik ohne ausreichende ökonomische Infrastruktur die australische Regierung auf Bundes- und Staatsebene zunehmend in die Position geriet, durch weitreichendes Engagement in der Wirtschafts- und Sozialpolitik für das Auskommen und die Chancengerechtigkeit der Bürger Sorge zu tragen, zunächst durch öffentlich finanzierte „public works“, seit der „Colonial Depression“ der 1880er- und 1890er-Jahre vermehrt auch durch arbeitsmarktpolitische Regulierung, Protektionismus und sozialstaatliche Leistungen. So wurden Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, etwa, was die Löhne anging, seit den 1890er-Jahren (und bis in die

1990er-Jahre) nicht durch Verhandlungen unter den Tarifpartnern, sondern durch staatliche Schiedsgerichte, also auf juristischem Weg, beigelegt. Der Staat wurde damit zur „dritten Partei in den sozialpartnerschaftlichen Beziehungen“ (S. 108), und zwar wesentlich erfolgreicher als etwa im deutschen System der autoritär-staatlichen Zwangsschlichtung in der Weimarer Republik, denn das australische „arbitration system“ ging „aus einem breiten innergesellschaftlichen Konsens“ hervor und war „im Gegensatz zu Deutschland mit keinerlei Legitimitätsdefiziten behaftet“ (S. 151).

Bis in die 1980er-Jahre wurde das arbeitsmarktpolitische Engagement des Staates durch eine Zollpolitik unterstützt, mit der die teilweise nicht konkurrenzfähige australische Industrie vor externer Konkurrenz geschützt und ein hohes inländisches Beschäftigungsniveau gesichert werden sollte. Wie Münch-Heubner nachweist, war aber etwa in der Zwischenkriegszeit der Protektionismus Australiens deutlich schwächer ausgeprägt als etwa in den USA oder Europa. An die Seite des Schutzzollarguments gesellte sich im australischen Fall vielmehr das verhältnismäßig wichtige Einnahmeargument für den Staat, bildeten Zölle doch ein viel bedeutenderes Element der Staatseinnahmen als etwa in den Vereinigten Staaten. Angesichts von (protektionismustypischen) Effekten wie überhöhten Preisen und mangelnder Konkurrenzfähigkeit, exemplarisch verdeutlicht am Prestigeobjekt des Holden-PKWs, begannen Ende der 1960er-/Anfang der 1970er-Jahre zunächst am Widerstand der Gewerkschaften und der Unternehmensverbände (ausgenommen die Automobilindustrie) scheiternde Versuche einer Abkehr von der Schutzzollpolitik.

Parallel dazu entwickelte sich die dritte Säule des australischen Sozialstaatsmodells mit einem System wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Finanzierungsfragen und die allgemeine Unitarisierung des australischen Staatswesens führten nach dem Zweiten Weltkrieg zur Herausbildung eines steuerfinanzierten Sozialstaates, dessen Leistungen sich, ausgehend von einem sehr geringen Arbeitslosengeld und gesetzlichen Renten unterhalb des Armutsniveaus, von Ende der 1950er- bis Anfang der 1970er-Jahre massiv erhöhten. Angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit in Folge der Ölkrise war dies nicht auf „ein größeres Maß an Generosität staatlicherseits“ zurückzuführen, sondern auf „ein größeres Maß an Bedürftigkeit auf Seiten der Antragsteller“ (S. 285). Obwohl die Gesamtabgabenquote in Australien noch immer deutlich unterhalb derer der europäischen Wohlfahrtsstaaten lag, war der Staat angesichts der „Verarmungsspirale“ (S. 288) zu Beginn der 1980er-Jahre zunehmend finanzpolitisch überfordert.

In der Folge wurde der australische Sozialstaat in den 1980er- und 1990er-Jahren grundlegend umstrukturiert, wobei als Leitlinie „economic rationalism“ (S. 298) und das Bemühen um gesellschaftlichen Konsens, vor allem in Form von „accords“ (S. 303) mit den Gewerkschaften, dienten. Alle drei Pfeiler der australischen Sozialstaatlichkeit wurden reformiert. Die Zölle wurden deutlich gesenkt, was zu einem beschleunigten Strukturwandel, zu einer erfolgreichen Exportnation und zu einem rasanten Abbau der Arbeitslosigkeit führte. Die Sozialpartnerschaft auf dem Arbeitsmarkt wurde auf mehr oder weniger freiwilliger Basis kollektiver und betrieblicher Tarifverhandlungen dereguliert und flexibilisiert, auch wenn bis

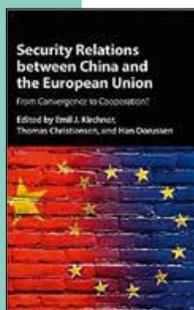
heute der Staat in gegenwärtiger Gestalt der „Fair Work Commission“ die verbindliche Obergrenze über Mindestbeschäftigungsstandards, Mindestlöhne und Arbeitskampfmaßnahmen besitzt. Die staatlichen Leistungen im Gesundheitssystem wurden auf ein Beitragssystem – heute in Form eines Zuschlags zur Einkommenssteuer analog zum deutschen Solidaritätszuschlag – umgestellt, das nun (außer bei Bedürftigen) rund 75 % der Arzt- und Behandlungskosten abdeckt; der Rest obliegt privater Vorsorge. International besonders vorbildlich ist die Reform des Rentensystems. Hier setzt Australien auf einen Mix aus staatlicher steuerfinanzierter Rente, Betriebsrente aus einem einheitlich organisierten Pflichtversicherungssystem mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen sowie privater Vorsorge, die entweder echt privat oder in Form von freiwilligen Zusatzbeiträgen zum Betriebsrentensystem erbracht wird.

Auch wenn sich damit im Zeitverlauf die verschiedenen organisatorischen Ausprägungen des australischen Sozialstaats – der Verfasser spricht lieber von „Sozialsystem“ – immer wieder verändert haben, bleiben die gesamtgesellschaftliche Verankerung und die starke Rolle des Staates seit dem 19. Jahrhundert für ihn bis heute charakteristisch. „So hat die Globalisierung die australische Sozialpolitik nie wirklich von ihren einmal eingeschlagenen ‚Pfadern‘ abgebracht“ (S. 358). Und zugleich – das zeigt das überaus lesenswerte Buch auch – lassen sich althergebrachte sozialstaatliche Prinzipien bei entsprechendem konsensualen Selbstverständnis einer Gesellschaft durchaus auch unter Bedingungen weitreichender sozioökonomischer Rahmenbedingungen aufrechterhalten und wirtschaftlich verantwortbar gestalten.

ten. Angesichts der wieder aufflammenden hiesigen Diskussion um die Zukunft der Rente, die sich zumindest teilweise durch den schon quasi traditionellen deutschen Unwillen auszeichnet, über den Tellerrand hinauszublicken, demonstriert Peter L. Münch-Heubners Werk nicht zuletzt, dass es auch in anderen westlichen Demokratien Modelle der Sozialpolitik und Alterssicherung geben kann, die durchaus wichtige Anregungen für nachhaltige Reformüberlegungen in der Bundesrepublik bieten.

PROF. DR. RALPH ROTTE,  
RWTH AACHEN

Kirchner, Emil J. /  
Christiansen, Thomas /  
Dorussen, Han: *Security Relations between China and the European Union. From Convergence to Cooperation?*, Cambridge: Cambridge University Press 2016, 274 Seiten, € 80,99.



Der Economist mag Europas strategische Irrelevanz in Ostasien beschildern. Fragen, welche Interessen außer Wirtschaftsbeziehungen Europa und China verbinden, scheinen gerechtfertigt. Doch die komplexe internationale Sicherheitslage, Territorialkonflikte und Verschiebungen im globalen Handelsgewebe erfordern eine multidimensionale Betrachtung. Europa und China stehen zunehmend gleichen oder ähnlichen Si-

cherheitsbedrohungen gegenüber, die gemeinsame Maßnahmen erfordern.

Der vorliegende Band untersucht verschiedene sicherheitspolitische Themenfelder von Nuklearer Proliferation bis zur Energiesicherheit in vergleichender Perspektive und unter Berücksichtigung struktureller und normativer Faktoren. Die Analysen sind hervorragend, sie beschreiben Kooperationsmöglichkeiten, zeigen aber auch divergierende Interessenslagen auf und die Gründe für Kooperationshindernisse. Das Werk versammelt die aus einem Forschungsprojekt ausgehenden Beiträge führender Experten jeweils aus Europa und China. Es gehört zur akademischen Standardliteratur und ist auch außerhalb der mit Europa und Asien befassten Politikwissenschaft umfassend zu empfehlen.

Grundsätze multilateraler Kooperation in den internationalen Beziehungen unterstützen sowohl die Europäische Union als auch China. Unterschiedliche Perspektiven beschreiben die Herausgeber jedoch in Bezug auf nationale Interessen, staatliche Souveränität, Nichteinmischung, territoriale Einheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratieverständnis. Da die EU nicht als ein einheitlicher sicherheits- und verteidigungspolitischer Akteur in Asien präsent und ihre Mitglieder vorrangig im Rahmen der NATO gebunden sind, wird sich der Ausbau der sicherheitspolitischen Kooperation in nicht-traditionellen Feldern wie beispielsweise Klimawandel und internationale Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung bewegen. Die Ausgangsplattform für verstärkte Sicherheitskooperation ist die 2003 begründete Strategische Partnerschaft zwischen der EU und China. Europa wird als Region des Friedens und der Stabilität wahrgenommen. Die EU stellt im Ge-